

Zur Rolle Roland Kochs beim Baukonzern Bilfinger + Berger:

## Erhebliches Geschmäcke

Das Grauen hat nicht nur bei Bilfinger mit Roland Koch ein Gesicht; gleichermaßen gilt dies auch für die unendliche Geschichte um die Fraport-Expansion.

Wer erinnert sich nicht an die vollmundigen Aussagen des damaligen hessischen Ministerpräsidenten rund um den Fraport-Ausbau bis hin zu der Lüge: kein Ausbau ohne Nachtflug-Verbot. Es kann einen eigentlich nicht verwundern, dass man mit flotten Sprüchen dort grandios scheitern muss, wo tatsächliche Leistungen ge-

fragt sind. Die dort erbrachten „Leistungen“ führten zum fristlosen Rauswurf und zur Beurteilung der Betroffenen, dass das Grauen mit dem Namen Roland Kochs verbunden sei.

Man könnte nach dieser „Flurbereinigung“ jetzt zur Tagesordnung übergehen, wenn die Sache nicht mit einem erheblichen Geschmäcke und erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten verbunden gewesen wäre. Erinnern wir uns deshalb: Roland Koch, damals im Nebenjob Aufsichtsratsvorsitzender der Fraport AG, erteilte Bilfinger und Berger den Milliarden-Auftrag für den Fraport Ausbau und wechselt anschließend zum gleichen Baukonzern. Dort bezog er zunächst das rund siebenfache Gehalt dessen, was er als Ministerprä-

sident erhalten hatte. Ein Schelm, wer hier an einen „normalen“ Vorgang und Berufung nach Job-Qualifikation denkt!

Nicht genug damit, es werden jetzt noch rund 6,5 Millionen an Restgehältern und Abfindungen von Roland Koch zur Zahlung eingefordert. Wen nimmt es da Wunder, dass dies zu heftigen Reaktionen bei der HV Bilfinger führte, die in der Forderung der Aktionäre gipfelten, diese Beträge als Regressforderungen an Roland Koch wieder einzufordern. Da der Anteil der freien Aktionäre aber lediglich bei unter 25 Prozent liegt, konnte dieser Antrag bei den bestehenden Kapital-Verhältnissen nicht die erforderliche Mehrheit finden.

Soweit laut Aussagen Bilfinger „juristisch“ geprüft und für

in Ordnung befunden. Was nach meinem Dafürhalten nicht in Ordnung ist: Dass dieses nun nachgeschobene Geld als „betriebliche Aufwendungen“ steuerlich absetzbar sind und somit letztlich der Steuerzahler für dieses ganze Schmierentheater“ aufzukommen hat.

Es sei in der Wirtschaftsgeschichte daran erinnern, dass ähnliche Vorgänge der Vorteilsnahme bzw. sogenannte „hilfreiche Aufwendungen“ zu spürbaren Sanktionen gegen die Mitwirkenden geführt haben. Immerhin dürfte der Fraport-Ausbau mit Mitwirkung von MP Koch nicht gerade zum Nachteil von Bilfinger durchgeführt worden sein.

*Gerhard Franke  
Mainz*